

Winterthur, 22. Mai 2020

Vorerst weiter «Livestream-Gottesdienste»

Der Entscheid des Bundesrates, dass Gottesdienste rechtzeitig zu Pfingsten wieder möglich seien, hat auch bei uns einiges ausgelöst – Freude und Ernüchterung zugleich. Gefreut haben wir uns darüber, dass die Freikirchen in den Diskussionen rund um die Öffnung der Gottesdienste mit einbezogen wurden. Ernüchert waren wir wegen einigen Knacknüssen im Rahmenkonzept, die vorerst nicht gelöst werden konnten.

Auch wir haben die Medienkonferenz des Bundesrates vom 20. Mai 2020 mit grossem Interesse verfolgt. Bundesrat Alain Berset hat einen weiteren Zwischenschritt der Lockerungen von den einschneidenden Lockdown-Massnahmen verkündet. Mit der vorzeitigen Öffnung von Gottesdiensten zu Pfingsten ist der Bundesrat dem Wunsch und Bedürfnis von vielen gläubigen Menschen entgegengekommen. Besonders gefreut haben wir uns darüber, dass dieses Mal auch die Leitung des Freikirchenverbandes zu den Gesprächen von Bundesrat Berset mit den Vertretern verschiedener Glaubensgemeinschaften eingeladen waren und dort unsere Anliegen einbringen konnte. Die rund 200'000 Personen, die wöchentlich an einem freikirchlichen Gottesdienst teilnehmen, sind immerhin die zweitgrösste Gruppe hinter den Katholiken.

Mit der Entscheidung des Bundesrates hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) auch ein Rahmenschutzkonzept veröffentlicht, welches die Auflagen der Schutzmassnahmen für Gottesdienste vorgibt. Wir haben Verständnis dafür, dass einschneidenden Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ergriffen werden mussten und vertrauen auf die fachliche Expertise der verantwortlichen Personen des BAGs. Das vom BAG vorgelegte Rahmenkonzept beinhaltet mehrere Auflagen mit grossen Einschränkungen für die Art und Weise, wie wir unsere Gottesdienste gestalten dürften.

Neben der Verpflichtung zur Aufnahme von Kontaktdaten aller Teilnehmenden, gestaffeltem Einlass mit Abstandsmarkierungen und dem Verbot von umrahmenden Gemeinschaftsaktivitäten (wie ein Schwatz im Foyer oder der Coffee Lounge) bereiten uns vor allem zwei Auflagen Schwierigkeiten. Zum einen muss pro anwesende Person 4 m² zur Verfügung stehen. Im Falle der Parkarena würde das unsere Teilnehmerzahl trotz der eigentlich sehr guten Ausgangslage mit einer grossen Veranstaltungshalle auf ca. 175 Personen limitieren. Zum anderen besteht ein Verbot für gemeinsames Singen. Der gemeinsame Worship ist jedoch ein sehr wichtiger Teil unserer Gottesdienste und müsste völlig anders gestaltet werden.

Wir haben daher entschieden, dass eine Wiederaufnahme der Gottesdienste in der Parkarena zu Pfingsten – so sehr wir sie uns auch gewünscht hätten – leider nicht sinnvoll umsetzbar wäre. Die Gemeindeleitung wartet nun die nächsten Entscheidungen des Bundesrates zum weiteren Fahrplan der Lockerungen am 27. Mai ab. Wir hoffen dann mehr Klarheit darüber zu erhalten wie es bezüglich des Versammlungsverbotess weitergeht, wie andere Branchen (so z.B. die Veranstaltungsbranche) die Sicherheitsvorgaben umsetzen wollen und welcher Zeithorizont für allfällige weitere Lockerungsschritte besteht. Anschliessend werden wir gemeinsam über die nächsten Schritte beraten.

Wir danken euch von Herzen für eure Geduld, das gemeinsame Unterwegssein trotz physischer Distanz und eure Unterstützung. Wir alle freuen uns, euch bald schon wieder live begrüessen zu dürfen.

Die Gemeindeleitung der GvC Winterthur

Johannes, Dani, Timon und Reto